



Anderweiter Nachtrag

zu den Statuten des Königl. Sächsischen Verdienstordens vom 12ten August 1815.

Wir, Johann, von GOTTES Gnaden König von Sachsen
rc. rc. rc.

haben Uns bewogen gefunden, die Statuten des Verdienstordens vom 12ten August 1815 und die Nachtragsbestimmungen zu denselben, vom 24sten September 1849 in nachstehender Weise zu ändern und zu ergänzen.

1. Die fünfte Classe des Verdienstordens erhält die Bezeichnung „Ehrenkreuz des Verdienstordens“ und wird die unter 2 des Nachtrags zu den Statuten, vom 24sten September 1849 dafür bestimmte Benennung „Kleinkreuz“ hiermit aufgehoben.

2. Was über die Decoration des Kleinkreuzes in dem Nachtrage zu den Statuten vom 24sten September 1849 unter 3 bestimmt worden, gilt nunmehr von dem Ehrenkreuze.

3. Bei Beförderungen zu einer höheren Classe des Ordens, sind die früher erhaltenen Ordenszeichen, einschließlich der Medaillen, an die Ordenskanzlei zurückzugeben.

Dresden, am 18ten März 1858.

Johann.



Heinrich Anton von Beschau,
Ordenskanzler.

Wilhelm Bär,
Ordenssecretär.

N^o. 22) Bekanntmachung

eines Nachtrags zu den Statuten des Königl. Sächsischen Albrechtsordens;
vom 3ten April 1858.

Wir, Johann, von GOTTES Gnaden König von Sachsen
rc. rc. rc.

haben auf den Vortrag Unseres Ministeriums des Innern und des Ordenskanzlers Uns bewogen gefunden, behufs der Vertauschung der bisherigen Bezeichnung der fünften Classe bei

